

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0066/08-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss  
Kreistag

14.01.2009  
16.02.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Fördergrundsätze gemäß Punkt 7.2.1 der Richtlinie  
Kinderbetreuungsfinanzierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 im Punkt 7.2.1 geforderten Fördergrundsätze für die Geltungsdauer der Richtlinie, mit Wirkung ab dem Jahr 2009.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008 fordert in Punkt 7.2.1: „... Für die Förderung ab dem Jahr 2009 erarbeiten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden Fördergrundsätze. ...“

Durch das Aufstellen von Fördergrundsätzen besitzen alle potentiellen Antragsteller im Landkreis Teltow-Fläming eine Orientierung für eine beabsichtigte Beantragung von Mitteln. Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen die Fördergrundsätze die Grundlage für die Erstellung der geforderten Votenliste dar. Gemäß Punkt 7.2.1 der Richtlinie hat nach Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden die Votierung zu den zu fördernden Maßnahmen und die Höhe der Förderung (Votenliste) zu erfolgen.